

Allgemeine Bedingungen

Anmeldeschluss ist der 31. Dezember 2011. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie sich frühzeitig online unter www.weiterbildungkirche.ch anmelden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und wird mit unserer Bestätigung definitiv!

WeA-Seminare werden durchgeführt, wenn die dafür angegebene Mindestzahl der Teilnehmenden erreicht ist. Kann ein Kurs wegen zu geringer Anmeldezahl nicht stattfinden, werden wir Sie spätestens bis Ende Januar informieren und Alternativen vorschlagen. Einladungen mit sämtlichen Unterlagen zu den Weiterbildungsveranstaltungen werden ungefähr 4 Wochen vor Kursbeginn verschickt.

Die lückenlose Präsenz während der ganzen Kursdauer wird vorausgesetzt. Sollten sich trotzdem kurzfristige Schwierigkeiten ergeben, nehmen Sie so früh wie möglich mit dem WeA-Sekretariat Kontakt auf.

Verzicht auf Unterkunft resp. Verpflegung

Eine Reduktion von Fr. 70.– pro Nacht kann nur dann gewährt werden, wenn bei der Anmeldung «ohne Unterkunft» vermerkt ist. Spätere Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden! Bei Verzicht auf Verpflegung wird kein Abzug gewährt.

Unterbruch der WeA-Pflicht

Ein Unterbruch der WeA-Pflicht von 1–2 Jahren ist auf schriftlichen Antrag hin ans WeA-Sekretariat möglich.

Adressänderungen bitte auch während des Jahres immer schriftlich an das WeA-Sekretariat (wea@zh.ref.ch) senden!

Annulationskostenversicherung (AKV)

Im Kursgeld ist eine obligatorische Annulationskostenversicherung eingeschlossen. Abmeldungen sind immer schriftlich an das WeA-Sekretariat (wea@zh.ref.ch) zu senden! Im Falle einer Annulation gelten die Bedingungen der AXA Winterthur, General Guisan-Strasse 40, 8401 Winterthur.

Versicherte Ereignisse

- Der/die Versicherte ist verunfallt, erkrankt (Arztzeugnis notwendig) oder stirbt.
- Eine dem/der Versicherten nahe stehende Person ist verunfallt, erkrankt (Arztzeugnis notwendig) oder stirbt.
- Die stellvertretende Person am Arbeitsplatz ist verunfallt, erkrankt (Arztzeugnis notwendig) oder stirbt.
- Der/die Versicherte verliert nach der Buchung des Arrangements seinen/ihren Arbeitsplatz.

Nicht versicherte Ereignisse

Bis zum 31. Dezember des Vorjahres kann eine Anmeldung jederzeit ohne Kostenfolgen annulliert werden.

Für Kurse mit Beginn zwischen 1. Januar und 31. März

- Bei Abmeldung weniger als 30 Tage vor Kursbeginn:
Kosten des Gesamtarrangements
- Bei Abmeldung zwischen 89 und 30 Tagen vor Kursbeginn: Kursgeld

Für Kurse mit Beginn zwischen 1. April und 31. Dezember

- Bei Abmeldung weniger als 40 Tage vor Kursbeginn:
Kosten des Gesamtarrangements
- Bei Abmeldung zwischen 89 und 40 Tagen vor Kursbeginn: Kursgeld
- Bei Abmeldung zwischen 1. Januar und 90 Tagen vor Kursbeginn:
Fr. 150.–